



Stadtverordnetenfraktion Laubach



SPD Fraktion Laubach, Carl-Barnas-Str.1, 35321 Laubach

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Joachim M. Kühn
Friedrichstraße 11

35321 Laubach

12. November 2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
folgenden Antrag bitte ich höflichst zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach sowie ihrer zuständigen Ausschüsse zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Roeschen
Vorsitzender SPD-Stadtverordnetenfraktion

V o r l a g e

Jugendförderung / Jugendgerechtigkeit der Stadt Laubach

hier: - Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros
- Benennung eines/er Jugenddezernenten/in

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines **Kinder- und Jugendbüros** mit Einsatz einer „Fachstelle zur Jugendförderung“, welche die pädagogische Jugendarbeit für ganz Laubach organisiert und evaluiert.
- 2) Die Fachstelle im „Kinder und Jugendbüro“ soll zeitnah durch ggf. Umschichtung einer Verwaltungsstelle besetzt werden. Ein pädagogischer Einsatz des/der Mitarbeiters/in wie bei der „Stellenbeschreibung Sozialkoordinator“ vom 06.02.2016, wird dabei nicht gefordert, sondern rein fiskalisches Handeln sowie Zuarbeit und Einsatzsteuerung des kürzlich durch die

Stadtverordnetenversammlung beschlossenen externen Jugendpflegers eines Freien Trägers.

- 3) Zur weiteren verantwortlichen Umsetzung der Jugendarbeit der Stadt Laubach wird innerhalb des Magistrats ein/e **Jugenddezernent/in** bestimmt, der/die die Fachstelle Kinder- und Jugendbüro/ Jugendbetreuung verbindlich begleitet, überwacht und halbjährlich über den Zustand der Jugendbetreuung dem Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss berichtet. Die Aufgaben des externen Jugendpflegers zur Jugendarbeit in der Großgemeinde Laubach sollen umfänglich gem. Stellenbeschreibung und Dienstleistungsvertrag durch das verantwortliche Magistratsmitglied (Jugenddezernent/in) überwacht werden.
- 4) Orientierung bei der Umsetzung der städtischen Jugendpflege bietet der in der Anlage beigefügte Entwurf eines **Leitbildes zur Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Laubach**.

Begründung:

Die Fachstelle sollte angelehnt an den Bereich LTS GmbH/ Tourismusbüro eingerichtet werden, da hier ebenfalls Dienstleistungen von Anbietern gesucht, organisiert und vermarktet und oftmals selbst nicht durchführt werden.

Auch hier ist z.Zt. eine Kulturdezernentin eingesetzt. Die Fachstelle Kinder- und Jugendbüro soll, wie im Tourismusbereich auch, in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen im Rahmen der IKZ wirken.

Dem Fachdienst Kinder- und Jugendbüro können neben der administrativen Spielplatzbetreuung im Benehmen mit dem Bauhof auch die Mobilitätsmaßnahmen zur Kinder- und Jugendbetreuung (Kindergartenbus) und die Raumausstattung übertragen werden.

Seit vielen Jahren werden in Laubach externe Jugendpfleger, o.ä., aus den Reihen des >Internationalen Bund, >dem Verein für Psychosoziale Therapie e.V. (VPST) oder TOKOLive beauftragt, die Jugendbetreuung durchzuführen.
Dies wurde in Vergangenheit immer als erfolgreich bewertet, was aber vermutlich nur für die Kernstadt („Bahnhof“ und aktuell „Roof Club“) zutreffend war.

Früher wurden zu ausgewiesenen Öffnungszeiten des Bahnhofs als Jugendzentrum in Anwesenheit eines Jugendbetreuers vom Internationalen Bund ein -> Internetcafe, -> Fitnessgeräte, Tischfußball uvm. angeboten.

Dafür wurde in den Ortsteilen, wie auch heute, nichts an derartiger Jugendpflege und Betreuung angeboten, und eine Mobilität zur Kernstadt war und ist nicht gewährleistet.

Aus dieser Not heraus kümmerten sich Eltern ehrenamtlich (*zur Zeit rückläufig*) um die Jugendräume und Pflege in den Dörfern.
Diese Problematik wurde bereits in früheren Sitzungen des Sozialausschusses und dem im Bahnhof beteiligten IB erörtert. Abhilfe wurde nicht geschaffen, immer wieder auf sogenannte Sachzwänge hingewiesen, die eine derartige Jugendarbeit angeblich ausschließen.

Hierzu wurden immer „lapidare Aussage“ getroffen, u.a., „dass es in den Ortschaften Menschen / Eltern gibt, die sich ehrenamtlich um die Jugendräume kümmern, da läuft es

optimal, in der Kernstadt sei es eher schwierig Menschen/Eltern für diese ehrenamtliche Betreuung zu gewinnen“!

Damit wurde und wird in den Ortsteilen, wo eh die Infrastruktur und die Mobilität zutiefst eingeschränkt sind, die mangelhafte Infrastruktur weiter beibehalten!
Dies macht auch die Politik um den ÖPNV deutlich.

Das gleiche Beispiel ist nun mit dem „Roof Club“ im Minigolfheim gegeben, denn für die Kernstadtjugendlichen ist ein sozialer und gut ausgestatteter Treffpunkt eingerichtet. Das Prinzip wie im alten Bahnhof als Jugendzentrum für Laubach hat sich aber nicht geändert, obwohl horrend Summen zur Finanzierung der Einrichtung, Unterhaltung und Vergütungskosten eines Jugendkoordinators eingesetzt wurden!

Es ist festzustellen, dass eine regelmäßige Jugendbetreuung bzw. „Betreuung der Jugendräume und Betreuung der offenen Jugendtreffs in der Großgemeinde“, so wie diese in den „Dienstleistungsverträgen“ aufgeführt waren, in den Stadtteilen bis zum heutigen Zeitpunkt nie stattfanden. Das sagen auch die betreffenden Jugendlichen und Eltern aus den Stadtteilen.

Erst durch den Antrag der SPD- Fraktion wurde die Möglichkeit geschaffen, ein Jugendzentrum im Minigolfheim zu errichten. Der damalige Sozialkoordinator nahm dies nicht in Angriff. Ebenso musste erst durch unsere Fraktion Geld (jeweils 5.000.-€) zur Instandsetzung einiger Jugendräume in der Großgemeinde im Haushalt 2020 beantragt werden, was eigentlich gem. „Dienstleistungsvertrag“ in den Zuständigkeitsbereich der Jugendkoordination der Stadt Laubach gehörte!

Die Ferienspiele wurden bisher mit umfangreichem Programm abgehalten und durch eine Mitarbeiterin im Nebenamt, die originär für Grundbesitzabgaben tätig war/ist, organisiert.

Diese Aufgabe wurde im Nebenamt immer mit Bravour und Sachverstand auf die Beine gestellt, bei der viele ehrenamtliche Menschen und Jugendliche einbezogen wurden, temporär auch Stadtverordnete und sonstige Mandatsträger mitwirkten.

Hierzu soll jetzt originär die Fachstelle Kinder- und Jugendbüro, ggf. durch Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Ehrenamtlichen wie bisher zur verlässlichen Planung eingesetzt werden. Diese Dienstleistung erlaubt längerfristig eine nachhaltige und konsequente Planung von Ferienspielen.

Zu den Ferienspielen soll zwingend mit den benachbarten Städten und deren vielseitigen „Ferienprogrammen“ im Sinne der **IKZ** Absprachen getroffen werden. Was im touristischen Bereichen gilt, soll auch hier praktiziert werden.

Dem **Kinder- und Jugendparlament der Stadt Laubach** wird durch die neu geschaffene Infrastruktur „Fachstelle Kinder- und Jugendbüro“ durch eine regelmäßige Jugendarbeit entsprechende Akzeptanz verliehen, die den Jugendlichen eine verbindliche Unterstützung zusagt.

Durch das verlässlich eingerichtete Kinder- und Jugendbüro wird die gerade von den Stadtteiljugendlichen oftmals genannte Ungleichbehandlung ausgeschlossen. Dies trägt auch zur größeren Motivation und Mitwirkung im Kinder- und Jugendparlament bei!

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sollen für eine etwaige Stelle, deren adäquate Wertigkeit noch festzulegen ist, im Haushalt 2021 geschaffen werden.

In der Zwischenzeit könnte die Finanzierung der Fachstelle durch Umschichtung eines der drei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus dem Tourismusbüro erfolgen, solange eine fest etablierte Stelle gem. dem ODP noch nicht eingerichtet ist.

Nebenamtliche Tätigkeiten aus dem originären Verwaltungsbereich, wie z.B. bei den Ferienspielen, bleiben zur Unterstützung

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlage:

Anlage 1)
zum Antrag Jugendförderung

-Leitbild- Jugendförderung der Stadt Laubach

Die Jugendförderung der Stadt Laubach wird durch das Kinder- und Jugendbüro mit einer Fachstelle durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie durch Unterstützung des Landkreises und benachbarter Kommunen im Rahmen der IKZ wahrgenommen. Dazu werden Qualifizierungsmaßnahmen wie Fachtage und Fortbildungen angeboten.

Für Eltern, Kinder- und Jugendgruppen werden durch die Stadt Laubach öffentliche und freie Träger, Vereine, Verbände oder auch Schulen mit einbezogen. Zudem sollen Jugendräume der Stadt Laubach mit unterstützen Maßnahmen finanziell und fachlich beraten werden.

Mit unserer Arbeit vermitteln wir Kindern und Jugendlichen Kenntnisse und Lebenskompetenzen außerhalb formeller Lernstrukturen, die sie darin unterstützen, aktiv an unserer Gesellschaft teilzuhaben und diese verantwortungsvoll mit zu gestalten.

Dazu führen wir Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch. Ferner werden im Zuge der Evaluierung Seminare, Bildungsurlaube, Freizeiten, Studienfahrten für junge Erwachsene durchgeführt.

Wie Mandatsträger und Stadtparlament durch ein Büro Unterstützung finden, so soll auch das Kinder- und Jugendbüro die Jugendarbeit und das KiJu –Parlament unterstützen.

Zu den Leistungen unserer Jugendarbeit gehören unter anderem:

- Angebote der außerschulischen Jugendbildung mit den Schwerpunktthemen politische Bildung, Demokratieförderung, Rechtsextremismus, Mädchen- und Jungenarbeit
- Durchführung von Ferienspielen, Ferienfreizeiten und Vereinswochen
- Betreuung der Jugendräume und Jugendtreffs der Großgemeinde
- Organisieren von Fortbildungen der haupt-, ehren- und nebenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen zum Jugendschutz mit den Schwerpunkten Jugendmedienschutz und Alkoholprävention für Fachkräfte und Eltern sowie die Beratung zu diesen Themen
- Begleitung, Zuarbeit und Unterstützung des Kinder- und Jugendbeirates
- Finanzielle Förderung von Vereinen zu Initiativen für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu zählen Freizeiten, Fortbildungen, Förderung von Jugendzentren/-räumen, Studienfahrten zu individuellen Themen, Seminare zur Selbstbehauptung für Jungen und Mädchen, Projekte, Jugendbegegnungen oder auch die Anschaffung von Material.
- Förderung von interessierten Jugendlichen um die Jugendleitercard (Juleica) zu erwerben.
- Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit nach dem „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit“
- Administration der Jugendsammelwoche und sonstige soziale Beteiligungen von Jugendlichen.